



Allgemeine Geschäftsbedingungen Gebäude Energie Beratung Achim Tetzlaff

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im weiteren Text AGB genannt) gelten für sämtliche Leistungen zwischen den Vertragspartnern, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist.
2. Abweichende entgegenstehende AGB des Beratungsempfängers werden vom Berater nicht anerkannt, es sei denn, dass der Berater ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Die AGB des Beraters gelten auch dann, wenn der Berater in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen AGB abweichenden Bedingungen des Beratungsempfängers die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Preise und Preiserhöhungen

1. Die Preise sind EURO-Preise. Alle genannten Preise sind Nettopreise auf welche die jeweils zum Rechnungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.

§ 3 Lieferungen, Leistungen, Mitwirkungspflicht des Beratungsempfängers

1. Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Berater schriftlich zugesagt worden sind.
2. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen durch den Berater ist, dass der Beratungsempfänger seinen Mitwirkungspflichten umfassend und rechtzeitig nachkommt. Die Leistungspflichten des Beraters ruhen, solange der Beratungsempfänger seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat. Dies gilt nicht, wenn der Berater die Verzögerung zu vertreten hat.
3. Angaben, welche zur Erstellung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, sind unverzüglich an den Berater zu leiten; außerdem sind relevante Dokumente auszuhändigen.
4. Kommt der Berater mit seiner Leistungspflicht in Verzug, kann der Beratungsempfänger entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind in dem in § 6 geregelten Umfang ausgeschlossen.

§ 4 Leistungerschwerbis und Unmöglichkeit

1. Der Berater wird von seiner Leistung frei gestellt, falls ihm die Leistungserbringung unmöglich wird. Der Beratungsempfänger ist in diesen Fällen berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind gemäß dem in §6 geregelten Umfang ausgeschlossen.
2. Sollte dem Berater die Leistungserbringung nur unter erschwerten, vom Beratungsempfänger zu vertretenden Umständen möglich sein, (z.B. wegen Verletzung seiner Mitwirkungspflichten), ist der Beratungsempfänger verpflichtet, etwaige Hindernisse nach Aufforderung durch den Berater zu beseitigen. Bis zur Beseitigung ruhen die Leistungspflichten des Beraters. Kommt der Beratungsempfänger dieser Pflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist der Berater berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Der Beratungsempfänger hat in diesem Falle bereits erbrachte Leistungen auf der Basis der aufgewendeten Zeit mit einem Stundensatz von 60,00 EURO zzgl. Umsatzsteuer zu entgelten. Weitergehende Rechte des Beraters bleiben hiervon unberührt.
3. Sollte der Berater in Folge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderen für den Berater unabwendbaren Umständen gehindert sein, seine vertraglichen Leistungen zu erbringen, ist der Berater für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur Leistung befreit. Die Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend.
4. Sieht sich der Berater aus den vorstehend genannten Gründen an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert, wird er dies unverzüglich dem Beratungsempfänger anzeigen. Sobald zu übersehen ist, zu welchem Zeitpunkt die Arbeiten wieder aufgenommen werden können, wird der Berater dies dem Beratungsempfänger mitteilen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Die durch den Berater gelieferte Leistung bleibt Eigentum des Beraters bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Unternehmern bis zur Erfüllung sämtlicher gegen ihn bestehenden Forderungen.



§ 6 Haftung

1. Der Berater haftet bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt.
2. Für den Erfolg, welcher aus der Beratung resultiert, kann mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung durch den Berater nicht garantiert werden. Der Haftungsumfang beschränkt sich zunächst auf die Honorarhöhe, jedoch sind Personenschäden von der Haftungsbeschränkung ausgenommen.
3. Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Beratungsempfängers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht nach gesetzlichen Regelungen zwingend gehaftet wird, so etwa
 - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beraters beruhen;
 - bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Berater beruhen;
 - bei Schäden, die durch schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) des Beraters oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, in diesem Fall jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden;
 - wenn Beratungs- und/oder Berechnungsfehler darauf beruhen, dass die verwendete Software fehlerhaft ist und/oder entgegen den einschlägigen Vorschriften programmiert ist. Schäden dieser Art sind an den Hersteller/Programmierer der entsprechenden Software zu richten.
4. Sämtliche etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Berater verjähren nach spätestens 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit des Schadens, jedoch spätestens nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeit. Bei unberechtigter Reklamation ist der Beratungsempfänger zur Kostenübernahme der Prüfung verpflichtet.
5. Die Erbringung der Leistung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, als diese gelten die einschlägigen Normen der betroffenen Gewerke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen des Beraters sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das auf der Rechnung angegebene Geschäftskonto des Beraters geleistet werden. Der Rechnungsbetrag wird mit dem Datum der Rechnungsstellung oder mit Übergabe des Berichtes oder dergleichen fällig
2. Bei Zahlungsverzug des Beratungsempfängers ist der Berater berechtigt, die Arbeiten am aktuellen Projekt bis zum Zahlungseingang einzustellen. Im Verzugsfall fallen ab dem 1. Verzugstag Verzugszinsen in Höhe von 4,5% zuzüglich dem jeweils gültigen Diskontsatz an.

§ 8 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenschutz

1. Auf alle Verträge zwischen Berater und Beratungsempfänger findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Ist der Beratungsempfänger Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge Gerichtsstand Essen.
3. Der Berater ist berechtigt, die im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung enthaltenen Daten des Beratungsempfängers im Rahmen der Datenschutzgesetze zu speichern. Der Beratungsempfänger erteilt dem Berater hierzu ausdrücklich sein Einverständnis. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist ausgeschlossen.